



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung,  
Verkehrsplanung

11.05.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Krause-Kämmereit /  
Herr Geitel

Telefon: 492 61 11 /  
492 61 93

Krause-Kaemereit@stadt-  
muenster.de /  
Geitel@stadt-muenster.de

Betrifft

69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Sentrup, Teilbereich 2: Ehemaliges Offizierskasino südlich der Roxeler Straße  
Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

07.06.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.06.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Teilbereichs 2 der 69. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur Flächen-nutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des FNP entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

### **Begründung:**

Ziel der 69. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich des Oxford-Quartiers ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele zur Errichtung eines neuen Stadtquartiers und seine Integration in den Stadtteil.

Die 69. FNP-Änderung wurde vom Rat der Stadt Münster am 12.07.2017 abschließend beschlossen (V/0501/2017). Für den ehemaligen Kasernenbereich nördlich der Roxeler Straße (Teilbereich 1) wurde von der Bezirksregierung Münster am 10.10.2017 die Genehmigung erteilt.

Für den Bereich des ehemaligen Offizierskasinos südlich der Roxeler Straße (Teilbereichs 2) hingegen nicht, da die Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung *Parkanlage* mit der zukünftig geplanten Nutzung des Gebäudes als Seminar- und Gästehaus für das Universitätsklinikum Münster aus Sicht der Bezirksregierung nicht vereinbar ist (V/0917/2017).

Aus diesem Grund soll das Grundstück des ehemaligen Offizierskasinos zukünftig im FNP als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung *Hochschule* (SO HS) dargestellt werden. Der geänderte Entwurf des Teilbereichs 2 der 69. Änderung des FNP hat daraufhin vom 19. Februar bis einschließlich 5. März 2018 erneut öffentlich ausgelegen.

Zu dieser erneuten Auslegung wurden einzig vom Dezernat 52 der Bezirksregierung Münster Hinweise zum Thema Altlasten und Bodenschutz eingereicht (Anlage 1). Hierzu sind keine Beschlüsse zu fassen.

Da somit der Teilbereich 2 der 69. Änderung des Flächennutzungsplans weder geändert noch ergänzt wird, kann der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i.V.  
gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Planzeichnung